Stadt Biberach
Ordnungsamt
Hindenburgstraße 29
88400 Biberach an der Riß

ORDNUNGSAMT

Melanie Ringeis
Telefon:07351 51-209
Telefax 07351 51-548
M.Ringeis@Biberach-Riss.de

Maren Kist
Telefon:07351 51-353
Telefax 07351 51-548
M.Kist@Biberach-Riss.de

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 StVO und verkehrsrechtliche Erlaubnis gemäß § 29 StVO

Zuständigkeit	
Frau Ringeis Biberach WEST: westlich von Ehinger Str., Bismarckring, Innenstadt, Rißegg, Stafflangen	**Frau Kist** Rißegger Str., Mettenberg, Ringschnait Biberach OST: B465, Bismarckring, Waldseer Str.,
Nach § 45 Abs. 2 VwV-StVO sind Anträge in der Regel **zwei Wochen vor der Maßnahme** einzureichen. Ansonsten können wir die rechtzeitige Genehmigung nicht gewährleisten.	
Ich / Wir beantragen ☐ gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan ☐ gemäß dem beigefügten Regelplan die verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung der unten genannten Maßnahme:	
1. Antragsteller	
Antragsteller/in (juristische Person)	Telefon
Rechnungsanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Fax
Handy (Erreichbarkeit bei Nacht, Wochenende u. Feiertagen)	E-Mail
2. Verantwortliche(r) Bauleiter/in	
Verantwortliche(r) Bauleiter/in (Name, Vorname)	Telefon
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):	Fax
Handy (Erreichbarkeit bei Nacht, Wochenende u. Feiertagen)	E-Mail
3. Verantwortliche(r) für die Verkehrssicherung gem. RSA 21, ZTV-SA 97 und MVAS 99 **(falls abweichend zu 2.)**	
Verantwortliche(r) für Verkehrssicherung (Name, Vorname)	Telefon
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):	Fax
Handy (Erreichbarkeit bei Nacht, Wochenende u. Feiertagen)	E-Mail

4. Maßnahme	
Beginn (Datum)	Uhrzeit
Ende (Datum)	Uhrzeit
Ort der Maßnahme (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Bezeichnung der Verkehrsfläche (z. B. Gehweg, Radweg, Straße)	
5. Sondernutzung	
Verkehrsfläche in **m²** für z. B. Baukran, Container, Baumaterial usw.	
6. Umfang der Sperrung	
für den Kraftfahrzeugverkehr	☐ voll ☐ halbseitig ☐ teilweise
für den Radverkehr	☐ voll ☐ halbseitig ☐ teilweise
für den Fußgängerverkehr	☐ voll ☐ halbseitig ☐ teilweise
7. Grund für die beantragte Verkehrsbeschränkung	
Grund / Art der Arbeiten	
8. Umleitung/Anliegerverkehr (nur bei vollständiger Sperrung)	
☐ Anlieger frei bis Baustelle	
9. Aufgrabgenehmigung beim Tiefbauamt erforderlich und beantragt.	
☐ Ja	☐ nein
10. Erklärung	
Ich / Wir übernehmen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen, deren Beleuchtung, sowie die Bedienung einer evtl. notwendigen Signalanlage. Hierbei werden auch die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)“ zugrunde gelegt und angewendet. Verkehrsunfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, gehen in voller Höhe zu meinen / unseren Lasten. Die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast geht in diesen Fällen auf mich / uns über. Ich / Wir trage/n die Kosten dieser Maßnahme.	
11. Erklärung zum Datenschutz	
Mit der Übermittlung der Verkehrsrechtlichen Anordnung an betroffene Dritte zum Zweck der Durchführung der Maßnahme erkläre/n ich mich/wir uns einverstanden. Die Übermittlung umfasst auch die im Antrag angegebenen Daten wie Telefon- oder Handynummer. ☐ Die Datenschutzerklärung bzw. Information nach Art. 13 und 14 DSGVO unter https://biberach-riss.de/datenschutz bzw. auf der nächsten Seite des Formulars habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift

Stadt Biberach
Ordnungsamt
Hindenburgstraße 29
88400 Biberach

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzverordnung (DSGVO) im Ordnungsamt

Das Ordnungsamt verarbeitet im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Ansprechpartner zur Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung	Datenschutzbeauftragte	Ansprechpartner
Stadt Biberach an der Riß vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler Marktplatz 7/1 88400 Biberach	Frau Renate Werner Zeppelinring 50 88400 Biberach ☎ 07351 51-303 ✉ datenschutz@biberach-riss.de	Ordnungsamt Anna Kleine-Beek Hindenburgstraße 29 88400 Biberach ☎ 07351 51-205

2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogen Daten

Straßenverkehrsordnung, Straßengesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Sondernutzungserlaubnis der Stadt Biberach, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e, f DSGVO.

3. Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Die erhoben personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben verwendet.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, welche Sie uns übermittelt haben, insbesondere Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Titel, Berufsbezeichnung, Adresse, private und geschäftliche Kontaktdaten (Telefon, Fax, Handynummer, E-Mail).

Die Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung dokumentiert und EDV gestützt verarbeitet und sofern erforderlich Akten beigelegt.

6. Weitergabe personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Daten werden verwaltungsintern anderen Ämtern als Erfüllungshilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weitergegeben (z. B. an die Einwohnermeldestelle, Stadtkasse).

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt solange sie für die ordnungsmäßige Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähre Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung
Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch
Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. E DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffenen Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu wiedersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Recht auf Widerruf
Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde
Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königsstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0 Telefax: 0711 615541-15
E-Mail: poststelle@ifidi-bwl.de
Internet: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/